



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

lt. Verteiler

ausschließlich per E-Mail

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 506/5327.782  
Meine Nachricht vom: 04.06.2014

Michael Kruse  
Michael.Kruse@MELUR.landsh.de  
Telefon: 0431 988-7335  
Telefax: 0431 988-6157335

11. Mai 2015

## Umgang mit Vorkommen von Jakobs-Kreuzkraut und Schmalblättrigem Kreuzkraut

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in den vergangenen Monaten waren in den Medien und der Öffentlichkeit lebhaft Diskussionen über Vorkommen des Jakobs-Kreuzkrautes in Schleswig-Holstein und vor allem über die fachliche Bewertung von Pyrrolizidinalkaloid-Gehalten im Honig bzw. eine mögliche Gesundheitsgefährdung für den Menschen zu verzeichnen. Diese Entwicklung nehme ich – unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 04.06.2014 – zum Anlass, mich vorsorglich erneut an Sie zu wenden.

Ich knüpfe dabei an die konstruktiven Gespräche und Absprachen im Rahmen des „Runden Tisches zum Jakobs-Kreuzkraut“ am 06.02.2015, dessen Protokoll Ihnen vorliegt, an und bitte darum, dass Sie bzw. Ihre Liegenschaftsverwaltungen, auf Basis des Handlungskonzeptes („Meiden – Dulden – Bekämpfen“), im Rahmen der Möglichkeiten Ihre Aktivitäten zur Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrautes (JKK) fortführen.

Hierzu möchte ich für das laufende Jahr insbesondere folgende Anregungen zum Umgang mit JKK-Vorkommen auf Ihren un bebauten Liegenschaften geben:

### 1. Dokumentation der Maßnahmen zur JKK-Eindämmung

- (ggf.) Erfassung der JKK-Vorkommen;
- fortlaufende Dokumentation der JKK-bedingt umgesetzten Maßnahmen.

### 2. (Präventive) Maßnahmen zur Verhinderung der JKK-Einwanderung

- Verhinderung von Narbenverletzungen (z. B. schonende Mahd/Mulcharbeiten; i. d. R. kein Schleppen von Grünlandflächen); ggf. Nach- bzw. Übersaat;
- Ansaat von ‚nackten‘ Flächen bzw. Ackerflächen. Empfohlen wird die Einsaat einer Regiosaatmischung zur Entwicklung artenreichen Grünlandes, zumindest die Ein-

saat der Blütmischung „Bienenweide“ oder einer ausdauernden Klee- bzw. Kleegrasmischung.

### 3. Maßnahmen zur Verhinderung der JKK-Ausbreitung auf Nachbarflächen

- „*Streifenmahd*“ (Mahd/Mulcharbeit in 50 m Breite entlang der Eigentumsgrenzen) auf JKK-bestockten Liegenschaften als Maßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung auf gefährdete Nachbarflächen im Falle vorliegender Beschwerden (z. B. bei unmittelbar angrenzenden Siedlungen);
- Durchführung der Maßnahme routinemäßig nur dann, wenn dies technisch mit landwirtschaftlichem Gerät bzw. Kommunaltechnik möglich ist;
- Verzicht auf Mahd/Mulcharbeit dann, wenn im besonders gelagerten Einzelfall hierdurch naturschutzfachliche Ziele oder rechtliche Verpflichtungen gefährdet würden oder keine Gefährdung von Nachbarflächen erkennbar ist;
- 2x Mahd/Mulcharbeit (je 1x gegen Ende der ersten Blüte und gegen Ende der zweiten Blüte), um eine JKK-Aussamung zu verhindern.

### 4. Maßnahmen auf Flächen mit JKK-Massenvorkommen

- „*Streifenmahd*“ in 50 m breiten Randbereichen (siehe Ausführung unter Punkt 3).
- Bei Betroffenheit benachbart tätiger Imker sind gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen erforderlich; diese sollten gemeinsam mit dem Jakobs-Kreuzkraut-Kompetenzzentrum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein beraten bzw. erarbeitet werden. Die Kontaktdaten des JKK-Kompetenzzentrums lauten:  
*Stiftung Naturschutz, Eschenbrook 4, 24113 Molfsee*  
*Ansprechpartner: Dr. A. Huckauf (Tel. 0431/210 90-799, [aiko.huckauf@sn-sh.de](mailto:aiko.huckauf@sn-sh.de)).*

### 5. Weitere Hinweise und Anregungen

Sofern Vorkommen des Schmalblättrigen Kreuzkrauts (*S. inaequidens*) auf bebauten oder unbebauten Liegenschaften festgestellt werden, wird dringend geraten, die Pflanzen dieser neophytischen Art unverzüglich vollständig zu entfernen.

Bitte informieren Sie gegebenenfalls auch Ihre Verbandsinstitutionen bzw. nachgeordneten Einrichtungen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihr Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Kruse

Anlagen: Verteiler